

Verbraucherinformation und Policenbedingungen



CLERICAL MEDICAL

Wealthmaster | *Noble*

Sehr geehrte/r Versicherungsnehmer/in

Als Teil Ihrer Vertragsunterlagen übersenden wir Ihnen anbei die folgenden Dokumente für Ihren Versicherungsvertrag:

- Verbraucherinformation**
- Versicherungsbedingungen**
- Versicherungsschein**

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um wichtige Dokumente, die im Anspruchsfall benötigt werden.

Bitte bewahren Sie diese Unterlagen daher an einem sicheren Ort auf.

Nach § 5a VVG können Sie diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang dieses Schreibens und der beigefügten Unterlagen in Textform im Sinne von § 126 b BGB widersprechen (z. B. durch Brief, Fax oder E-Mail).

Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

Wir freuen uns, dass Sie sich für Clerical Medical entschieden haben.

Inhalt

Verbraucherinformation

Wer sind Ihre Vertragspartner?	4
Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?	4
An wen können Sie sich bei Fragen wenden?	4
Wie können Sie von Ihrem Vertrag zurücktreten?	4
Welche Policenbedingungen gelten für Ihren Wealthmaster Noble-Vertrag?	4
Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?	5

Policenbedingungen

1 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen des Wealthmaster Noble-Vertrages?	6
2 Wer ist Vertragspartner?	6
3 Wie wird der Beitrag angelegt?	6
4 Wie funktioniert der Pool mit garantiertem Wertzuwachs und wie ist der Vertrag an seiner Wertentwicklung beteiligt?	7
5 Wie ist die Laufzeit des Vertrages und wann beginnt der Versicherungsschutz?	8
6 Kann die Vertragslaufzeit geändert werden?	9
7 Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten und welche Beträge gelten?	9
8 Welche Gebühren entstehen im Rahmen des Wealthmaster Noble-Vertrages?	9
9 Unter welchen Voraussetzungen können Auszahlungen aus dem Vertrag vorgenommen werden?	10
10 Wann und wie kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgeben (kündigen)?	11
11 Wie können Bezugsberechtigte benannt werden und wie kann das Bezugsrecht geändert werden?	11
12 Was ist bei Tod der maßgeblichen versicherten Person zu beachten?	12
13 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen und Krieg?	12

14 Was gilt bei Selbsttötung der maßgeblichen versicherten Person?	12
15 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?	12
16 Was gilt, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz nach Großbritannien oder Nordirland verlegt?	13
17 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?	13
18 An wen kann sich der Versicherungsnehmer im Fall von Fragen oder Beschwerden wenden?	13
19 Wie kann der Versicherungsnehmer dem Vertrag widersprechen?	13
20 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und während der Vertragslaufzeit?	13
21 Was gilt für Mitteilungen an Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Wealthmaster Noble-Vertrag?	14
22 Unter welchen besonderen Umständen können die Policenbedingungen geändert werden?	14
23 Welche Informationen erhält der Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Vertrages?	14
24 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?	15

Verbraucherinformation für den Wealthmaster Noble-Vertrag

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Ihnen vorliegende Verbraucherinformation und die nachfolgenden Policenbedingungen informieren Sie über wesentliche Fragen zu Ihrem Wealthmaster Noble-Vertrag sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis.

Wer sind Ihre Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist die Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist ein britisches Lebensversicherungsunternehmen. Ihr Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht ausgestellt. Dessen Adresse lautet:

Clerical Medical Investment Group Limited
European Branch Office
Boschstraat 21/23
NL-6211 AS Maastricht

Postanschrift:
P.O. Box 377
NL-6200 AJ Maastricht

Zusätzlich können Sie sich an folgende Aufsichtsbehörden wenden:

In Deutschland:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn
Postanschrift:
Postfach 1308
D-53003 Bonn

In Großbritannien:

Financial Services Authority
25 The North Colonnade
Canary Wharf
London E14 5HS
Großbritannien

Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Ihr Vertrag unterliegt deutschem Recht.
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Clerical Medical unterliegt dem britischen Datenschutzrecht

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder sollten Sie trotz unserer Bemühungen um vorzüglichen Service Anlass zu einer Beschwerde haben, schreiben Sie bitte an die nachstehende Adresse.

Clerical Medical Investment Group Limited
European Branch Office
Boschstraat 21/23
NL-6211 AS Maastricht

Postanschrift:
P.O. Box 377
NL-6200 AJ Maastricht

Wie können Sie Ihrer Versicherung widersprechen?

Sie können Ihrem Vertrag ab Stellung des Antrages bis 30 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins sowie dieser Verbraucherinformation und der nachfolgenden Policenbedingungen widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

Welche Policenbedingungen gelten für Ihren Wealthmaster Noble-Vertrag?

Für Ihren Wealthmaster Noble-Vertrag gelten die im Anschluss ausgeführten Policenbedingungen.

Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?

Die folgenden Ausführungen enthalten Informationen über die für Ihren Lebensversicherungsvertrag maßgebenden Steuerregelungen. Sie basieren auf dem Gesetzesstand zum Zeitpunkt der Drucklegung (August 2005). Im Hinblick auf die knappe Darstellung kann eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen werden. Die folgenden Ausführungen können daher eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Ferner wurden die einschlägigen Steuergesetze zum 1. Januar 2005 geändert, wobei davon auszugehen ist, dass die Finanzverwaltung diesbezüglich Anwendungsvorschriften erlassen wird. Die Entscheidung über den Abschluss oder die Änderung eines Versicherungsvertrages sollte auf der Grundlage der jeweils aktuellen Gesetze und Verordnungen getroffen werden. Fachkundiger Rat sollte insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtige rechtliche Situation und voraussichtliche Entwicklungen eingeholt werden.

1. Versicherungsteuer

Auf die gezahlten Beiträge entfällt keine Versicherungsteuer.

2. Steuerliche Behandlung bei Privatpersonen

Für Privatpersonen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland als Versicherungsnehmer gelten grundsätzlich die folgenden steuerlichen Regelungen:

Die Beiträge in den Wealthmaster Noble-Vertrag können nicht als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Versicherungsleistungen, die im Erlebensfall oder bei Rückkauf des Vertrages ausgezahlt werden oder als ausgezahlt gelten, unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Der Kapitalertrag ergibt sich aus der Differenz zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der für sie entrichteten Beiträge. Wird die Versicherungsleistung nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss ausgezahlt, ist die Hälfte dieser Differenz anzusetzen. Bei der Berechnung des zu versteuernden Ertrags lassen sich sowohl der Werbungskosten-Pauschbetrag als auch der Sparerfreibetrag nutzen.

Wir weisen darauf hin, dass die Flexibilität insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Einmalbeiträge und der Weiterführungsoption (Vertragslaufzeit) gemäß den Policenbedingungen dazu führen kann, dass die steuerliche Begünstigung ganz oder teilweise verloren geht. Wir empfehlen Ihnen daher, sich vor der Nutzung einer dieser Optionen an Ihren Steuerberater zu wenden, um die Auswirkungen von Vertragsänderungen auf die Besteuerung des Versicherungsvertrags zu bestimmen.

3. Steuerliche Behandlung bei Unternehmen

Für in Deutschland steuerlich ansässige Unternehmen, die einen Kapitallebensversicherungsvertrag abschließen, gelten grundsätzlich die folgenden steuerlichen Regelungen.

Beiträge zu betrieblich veranlassten Kapitallebensversicherungen (z. B. Rückdeckungsversicherungen) sind als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig.

Der Anspruch auf die Versicherungsleistungen ist im Regelfall mit dem Zeitwert in der Steuerbilanz zu aktivieren.

Fällige Versicherungsleistungen führen grundsätzlich zu Betriebseinnahmen. Ein steuerlicher Gewinn entsteht jedoch nur, soweit die Versicherungsleistungen die entsprechende Verringerung des bereits in der Steuerbilanz aktivierten Zeitwerts des Versicherungsvertrags übersteigen.

4. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Für Leistungen aus dem Lebensversicherungsvertrag, die an andere Personen als den Versicherungsnehmer gezahlt werden, kann Erbschaft- oder Schenkungsteuer anfallen. Leistungen sind jedoch nur dann steuerpflichtig, wenn die Leistung zusammen mit dem sonstigen Erwerb von Todes wegen, der Schenkung unter Lebenden oder des sonst steuerpflichtigen Erwerbs den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

5. Steuerliche Hinweise

Alle Zahlungen, die wir erbringen, erfolgen ohne Abzug von Steuern. Die Zahlungsempfänger sind für sämtliche Steuern in den Ländern verantwortlich, in denen diese Zahlungen steuerpflichtig sind.

Bitte ziehen Sie Ihren persönlichen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs des Wealthmaster Noble-Vertrages, der im Zuge seiner Durchführung ergriffenen Maßnahmen, insbesondere Vertragsänderungen, oder einer etwaigen Änderung Ihres steuerrechtlichen Status zu Rate. Nur Ihr persönlicher Steuerberater ist in der Lage, die steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall zu würdigen und insbesondere Ihre individuelle steuerliche Situation zu berücksichtigen.

Die steuerliche Behandlung des Wealthmaster Noble-Vertrages hängt von den zum Zeitpunkt der Auszahlung gültigen Steuergesetzen des Landes ab, dem das Besteuerungsrecht im Zeitpunkt des die Steuerpflicht auslösenden Vorgangs zusteht.

Policenbedingungen

Die vorstehende Verbraucherinformation und diese Policenbedingungen regeln zusammen mit dem Antragsformular und dem Versicherungsschein („Vertragsunterlagen“) das Vertragsverhältnis zwischen dem Versicherungsnehmer und Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Wir empfehlen Ihnen, die Vertragsunterlagen aufmerksam zu lesen und sich mit den Bedingungen für Ihren Vertrag vertraut zu machen.

1 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen der Wealthmaster Noble-Vertrages?

1.1 Der Wealthmaster Noble ist eine kapitalbildende Lebensversicherung gegen Einmalbeitrag mit fester Laufzeit auf das Leben der im Versicherungsschein angegebenen versicherten Person(en). Zusätzliche Einmalbeiträge sind möglich. Die Vertragswährung ist Euro.

1.2 Wealthmaster Noble bietet Versicherungsschutz unter rechnerischer Beteiligung an der Wertentwicklung eines Pools mit garantiertem Wertzuwachs. Die Grundsätze, die bei der Verwaltung dieses Pools angewendet werden, sind in Abschnitt 4 dargestellt.

1.3 Zum Zweck der Bewertung ist der Pool mit garantiertem Wertzuwachs in Bewertungseinheiten unterteilt. Im Rahmen des Wealthmaster Noble werden diese Bewertungseinheiten auch als „Anteile“ bezeichnet. Diese Bezeichnung begründet jedoch kein Eigentumsverhältnis des Versicherungsnehmers an den diesen Bewertungseinheiten zugrundeliegenden Vermögenswerten.

1.4 Sofern Clerical Medical den gemäß dem Vertrag fälligen Beitrag erhält und alle anderen Bestimmungen und Bedingungen des Vertrags eingehalten werden, zahlt Clerical Medical die im Versicherungsschein beschriebene(n) Leistung(en) gemäß diesen Policenbedingungen aus.

1.5 Die Leistungen der Wealthmaster Noble-Versicherung

1.5.1 Erlebensfalleistung

Sofern der Versicherungsfall (Tod der maßgeblichen versicherten Person vor dem oder am Ablaufdatum) nicht vor Ablauf des Vertrages eintritt, löst Clerical Medical am Ablaufdatum alle dem Vertrag zugeteilten Anteile zum auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelten Rücknahmepreis ein. Clerical Medical zahlt die sich daraus ergebende Erlebensfalleistung aus.

1.5.2 Todesfalleistung

Im Versicherungsfall (Tod der maßgeblichen versicherten Person vor dem oder am Ablaufdatum) zahlt Clerical Medical 101 % des Vertragswertes. Bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Erstversterbensbasis“ ist die maßgebliche versicherte Person die Person, die zuerst verstirbt; bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Letztversterbensbasis“ die Person, die zuletzt verstirbt.

1.6 Clerical Medical behält sich bei Eintritt von Umständen, die billigerweise als außergewöhnlich erachtet werden (beispielsweise bei Aussetzung des Handels oder Schließung einer relevanten Börse), das Recht vor, die Rücknahme von Anteilen für einen Zeitraum von bis zu einem Monat auszusetzen. Im Fall einer solchen Aussetzung bestimmt sich der hierfür maßgebliche Rücknahmepreis der Anteile durch die Bewertung des Pools unmittelbar nach Ende des Aussetzungszeitraums.

1.7 Wesentliche Begriffe, die in den Vertragsunterlagen Verwendung finden, werden in Abschnitt 24 erläutert.

2 Wer ist Vertragspartner?

Vertragspartner ist Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist eine in England und Wales unter der Nummer 3196171 eingetragene Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in 33 Old Broad Street, London EC2N 1HZ, Großbritannien. Der Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht, Boschstraat 21/23, NL-6211 AS Maastricht (P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht), Niederlande, ausgestellt. Das European Branch Office von Clerical Medical ist eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Maastricht unter der Nummer 14062727.

3 Wie wird der Beitrag angelegt?

3.1 Der Beitrag wird dem Wealthmaster Noble-Vertrag in Form von Anteilen am Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zugeteilt.

3.2 Die Unterteilung des Pools in Anteile und die Zuteilung dieser Anteile zu dem Vertrag geschehen lediglich zum Zweck der Berechnung von Leistungen aus dem Vertrag. Der Beitrag wird zu 100 % zur Ausgabe von Anteilen im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER verwendet, und die Anteile werden dem Vertrag zugewiesen.

3.3 Jegliche zusätzlichen Einmalbeiträge, die der Versicherungsnehmer gemäß Abschnitt 7.2 einzahlt, werden dem Vertrag über Anteile am Pool mit garantiertem Wertzuwachs zugeteilt. Zurzeit ist hierfür der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER verfügbar. Sollte der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zum Zeitpunkt des Antrags des Versicherungsnehmers auf Einzahlung eines Einmalbetrags nicht mehr verfügbar sein, teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit,

durch welchen Pool dieser ersetzt wurde und welche Bedingungen für diesen Pool gelten. Die Zuteilungsrate für zusätzliche Einmalbeträge beträgt in jedem Fall 100 % der jeweiligen Beitragszahlung.

4 Wie funktioniert der Pool mit garantiertem Wertzuwachs und wie ist der Vertrag an dessen Wertentwicklung beteiligt?

4.1 Clerical Medical unterhält in eigener und fremder Verwaltung eine Reihe von Pools mit garantiertem Wertzuwachs („Pools“). Jedem dieser Pools ist ein einzelnes Konto im With-Profits Fund von Clerical Medical zugeordnet, bei dem es sich um einen Unterfonds des Long Term Business Fund von Clerical Medical handelt. Jeder Pool ist in Anteile unterteilt.

4.2 Der mit dem Wealthmaster Noble verbundene Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER ist für Antragsteller geeignet, die bereit sind, sich von Anfang an auf einen bestimmten Anlagezeitraum festzulegen, und einerseits vom Renditepotential der Aktienmärkte, andererseits aber auch von den Vorteilen einer Anlage mit einem hohen Maß an Sicherheit profitieren möchten. Sollte der Vertrag vorzeitig zurückgegeben (gekündigt) werden, kann eventuell eine Marktpreis Anpassung vorgenommen werden, die den Vertragswert reduzieren kann. Hierzu sollten die nachfolgenden Abschnitte unter 4.9 sorgfältig durchgelesen werden.

4.3 Der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER wurde mit dem Ziel eines über die Vertragslaufzeit geglätteten Wertzuwachses parallel zur langfristigen Kursentwicklung der Aktien- und Rentenmärkte zusammengestellt und bietet eine werthaltige Garantie: Unter der Voraussetzung, dass die zugeteilten Beträge während der gesamten Vertragslaufzeit im selben Pool verbleiben, wird der Anteilspreis nie fallen. Ziel des Pools ist ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum mit einer gewissen Stabilität über kurzfristige Zeiträume.

4.4 Der Beitrag wird dem Lebensversicherungsvertrag in Form von Anteilen am Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zugeteilt (siehe hierzu Abschnitt 3). Bei den Anteilen handelt es sich lediglich um rechnerische Anteile und die Unterteilung des Pools in Anteile sowie die Zuteilung dieser Anteile zu individuellen Verträgen geschieht lediglich zum Zweck der Berechnung der Versicherungsleistungen gemäß dem von Clerical Medical ausgestellten Vertrag. Die Vermögenswerte des Pools bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum von Clerical Medical, während der Versicherungsnehmer gemäß den Policenbedingungen einen Anspruch auf den Gegenwert der zugeteilten Anteile hat.

4.5 Die Vermögenswerte des Pools sind Teil des With-Profits Fund von Clerical Medical. Der Kapitalertrag des With-Profits Fund wird durch die Zuweisung eines sog. deklarierten Wertzuwachses sowie Boni verteilt. Der With-Profits Fund hält verschiedene Gruppen an Vermögenswerten, die verschiedenen Pools mit garantiertem Wertzuwachs zugrunde liegen. Den deklarierten Wertzuwachs und die Boni für den Pool mit

garantiertem Wertzuwachs 2000VIER legt Clerical Medical anhand der Erträge fest, die aus den Vermögenswerten hervorgehen, die diesem Pool zugrundeliegen.

Die dem Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zugrundeliegenden Vermögenswerte umfassen Aktien europäischer und internationaler Unternehmen. Ferner sind festverzinslicher Wertpapiere und ein geringer Anteil weiterer Anlageformen einschließlich Bareinlagen enthalten. Die Vermögenswerte können auch Derivate enthalten. Derivate sind Anlageprodukte, deren Ertrag von der Wertentwicklung von Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren abhängt, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst zu handeln.

Aktien bergen ein höheres Anlagerisiko als festverzinsliche Wertpapiere und können größeren Wertschwankungen unterliegen. Langfristig betrachtet haben Aktien in der Vergangenheit jedoch gewöhnlich auch höhere Gewinne erzielt. Die Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten kann aufgrund wirtschaftlicher Veränderungen deutlichen Schwankungen unterliegen. Clerical Medical passt den Anlage-Mix ihrer Einschätzung der Wirtschaftslage und der voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung an. In unsicheren Zeiten sind die Börsen besonders volatil, und daher muss Clerical Medical möglicherweise den Anteil an Vermögenswerten mit höherem Risiko mitunter reduzieren, um sicherzustellen, dass die Garantien des With-Profits Fund erfüllt werden können.

Der Ertrag des Pools mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER wird durch die Wertentwicklung der diesem Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt. Weitere Faktoren, die einen Einfluss auf die Wertentwicklung haben, sind jedoch:

- die Art und Weise, in der Clerical Medical den Anlageertrag der Vermögenswerte den Kunden zuteilt, deren Verträge mit dem Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER verbunden sind und
- die Tatsache, dass alle Inhaber von Clerical Medical-Verträgen mit Bindung an Clerical Medicals With-Profits Fund – darunter diejenigen, deren Verträge mit dem Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER verbunden sind – am Verlauf des With-Profits Fund von Clerical Medical teilhaben und gegenseitig die Erfüllung der Garantien sicherstellen. Dies kann den Ertrag der Pools verringern.

4.6 Einmal pro Kalenderjahr gibt Clerical Medical einen deklarierten Wertzuwachs nach vorherigem Abzug der Managementgebühr bekannt. Dieser deklarierte Wertzuwachs wird dem Pool, auf den er sich bezieht, auf Tagesbasis anteilig gutgeschrieben. Dementsprechend bestimmt sich der Rücknahmepreis der Anteile im Pool; das Ergebnis wird um maximal 1 % abgerundet. Unter außergewöhnlich schwachen Anlagebedingungen kann der deklarierte Wertzuwachs sehr gering sein oder Null betragen.

4.7 Clerical Medical gewährt folgende Garantien:
Anteilsgarantie: Es wird garantiert, dass der Preis der Anteile niemals fällt. Darüber hinaus wird garantiert, dass der Preis der Anteile am Ende der Vertragslaufzeit der höchste bis zu diesem Zeitpunkt ist.

Beitragsgarantie: Zusätzlich garantiert Clerical Medical, dass die bei Ablauf und im Todesfall zu zahlende Leistung mindestens dem ur-

sprünglich in den Pool mit garantiertem Wertzuwachs angelegten Betrag entspricht, vorausgesetzt, dass keine Anteile durch Auszahlungen eingelöst werden.

Diese Garantien gelten nur dann, wenn die zugeteilten Beträge für die gesamte Vertragslaufzeit im selben Pool verbleiben. Wenn der Vertrag vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird, kann eine Marktpreis-anpassung vorgenommen werden, durch die sich der Vertragswert verringert.

4.8 Am Ende der Vertragslaufzeit, bei Eintritt des Versicherungsfalls oder im Fall von Auszahlungen, die gemäß Abschnitt 9.9.2 vorgenommen werden, kann dem Rücknahmepreis der Anteile ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden, um die geglättete Wertentwicklung für den Zeitraum widerzuspiegeln, während dessen die zugeteilten Beträge im selben Pool verblieben. Der Fälligkeitsbonus wird zusätzlich zum bereits hinzugerechneten deklarierten Wertzuwachs gewährt. Clerical Medical prüft in der Regel den Fälligkeitsbonus zweimal jährlich, am 1. Februar und am 1. August. Sollten sich die Anlagebedingungen wesentlich ändern, kann Clerical Medical den Prozentsatz für den Fälligkeitsbonus kurzfristig ändern. Abhängig davon, wann die Beträge dem Pool zugeteilt wurden, ergeben sich unterschiedliche Sätze für den Fälligkeitsbonus.

4.9 Falls der Versicherungsnehmer gemäß Abschnitt 9.9.3 Auszahlungen beantragt oder den Vertrag gemäß Abschnitt 10 zurückgibt, kann abhängig von der Wertentwicklung der Anlage eine Rückgabeanpassung vorgenommen werden. Die Rückgabeanpassung kann entweder positiv sein und als Rückgabebonus den Vertragswert erhöhen oder negativ sein und als Marktpreis-anpassung den Vertragswert verringern.

4.9.1 Rückgabebonus

Ein Rückgabebonus kann zum Tragen kommen, wenn die zugeteilten Beträge in dem gesamten Zeitraum, während dessen sie im selben Pool verblieben, eine besonders gute Wertentwicklung erzielt haben. Der Rückgabebonus wird zusätzlich zum bereits gewährten deklarierten Wertzuwachs gezahlt.

Falls kein Rückgabebonus zum Tragen kommt, kann es zur Anwendung einer Marktpreis-anpassung kommen.

4.9.2 Marktpreis-anpassung

Die Marktpreis-anpassung hängt von den Anlagebedingungen während des Zeitraums ab, in dem die zugeteilten Beträge im selben Pool verblieben. Sie kann zum Beispiel unter folgenden Umständen erfolgen:

- in Zeiten, in denen der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte geringer ist als der Wert des Pools, einschließlich des deklarierten Wertzuwachses;
- wenn eine große Zahl von Versicherungsnehmern gleichzeitig Verträge zurückgibt;
- wenn einzelne Versicherungsnehmer Verträge über hohe Summen zurückgeben.

4.10 Schließung des Pools

4.10.1 Sollte zum Schutz der Vermögensinteressen der Versicherungsnehmer mit Anteilen in dem betreffenden Pool eine Schließung dieses Pools erforderlich werden, beispielsweise wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu gering wären, um ein im Interesse der Versicherungsnehmer liegendes profitables Management des Pools sicherstellen zu können, kann Clerical Medical den betreffenden Pool schließen. In solch einem Fall wird Clerical Medical den Versicherungsnehmer über eine erforderliche Schließung des Pools mindestens 3 Monate vor der Schließung schriftlich unterrichten. In dieser schriftlichen Mitteilung schlägt Clerical Medical einen Switch in einen anderen Pool vor und informiert den Versicherungsnehmer über andere, weiterhin verfügbare Pools. Innerhalb dieses 3-monatigen Zeitraums hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, den Umtausch der Anteile des zu schließenden Pools in Anteile eines anderen zum betreffenden Zeitpunkt verfügbaren Pools zu beantragen.

4.10.2 Sofern der Versicherungsnehmer von der vorgenannten Möglichkeit innerhalb des 3-monatigen Zeitraums keinen Gebrauch macht, wird Clerical Medical die Anteile in dem Pool, der geschlossen werden soll, gegen Anteile in dem Pool umtauschen, der in dem Informationsschreiben an den Versicherungsnehmer angegeben wurde.

4.10.3 Bei einem Umtausch aufgrund der Schließung eines Pools fällt keine Gebühr an.

5 Wie ist die Laufzeit des Vertrages und wann beginnt der Versicherungsschutz?

5.1 Der Vertrag wird wirksam und der Versicherungsschutz beginnt, wenn Clerical Medical die Annahme des Antrags schriftlich durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt hat und der Beitrag gezahlt wurde. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung und vor Zahlung des Beitrags besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

5.2 Der Vertrag hat eine feste Laufzeit in vollen Jahren, die ab dem im Versicherungsschein angegebenen Vertragsbeginn berechnet wird. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Jahre. Die maximale Laufzeit darf nicht über den 96. Geburtstag der maßgeblichen versicherten Person hinausgehen. Bei Verträgen auf verbundene Leben auf Erstversterbensbasis bezieht sich die maximale Laufzeit auf die älteste versicherte Person und bei Verträgen auf verbundene Leben auf Letztversterbensbasis auf die jüngste versicherte Person.

5.3 Der Vertrag endet mit dem Ablaufdatum oder mit dem Tod der maßgeblichen versicherten Person, falls dieser früher eintritt. Dies gilt für den Fall, dass der Vertrag nicht durch Absinken des Vertragswertes vor dem Ablaufdatum auf Null oder durch Eintritt des Versicherungsfalls verfallen ist.

5.4 Der im Rahmen des Vertrages gewährte Todesfallschutz endet mit dem Ablaufdatum.

5.5 Clerical Medical löst am Ablaufdatum alle dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis ein; dem daraus resultierenden Betrag kann ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden. Clerical Medical zahlt den sich daraus ergebenden Betrag als Erlebensfalleistung.

6 Kann die Vertragslaufzeit geändert werden?

Weiterführungsoption

Bei Ablauf des Vertrags hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, ein neues Ablaufdatum auszuwählen. Sollte eine Weiterführung des Vertrags gewählt werden, löst Clerical Medical bei Ablauf des Vertrags alle Anteile in einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs ein – so als sei der Vertrag ganz normal abgelaufen – und rechnet einen möglichen Fälligkeitsbonus hinzu. Das hieraus resultierende Kapital wird wieder vollständig in einem entsprechenden Pool (je nach Verfügbarkeit) angelegt. Für die Nutzung der Weiterführungsoption gelten die folgenden Voraussetzungen:

- der Antrag auf ein neues Ablaufdatum wird mindestens einen Monat vor Ende der zu diesem Zeitpunkt gültigen Vertragslaufzeit gestellt, und
- das neue Ablaufdatum liegt mindestens 12 Jahre nach dem auf den schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers folgenden Jahrestag des Vertragsbeginns, und
- die maximale Laufzeit geht nicht über den 96. Geburtstag der maßgeblichen versicherten Person hinaus (bei Verträgen auf verbundene Leben auf Erstversterbensbasis bezieht sich die maximale Laufzeit auf die älteste versicherte Person und bei Verträgen auf verbundene Leben auf Letztversterbensbasis auf die jüngste versicherte Person), und
- die neue Vertragslaufzeit wird in ganzen Jahren angegeben.

Ferner gelten die jeweiligen Poolbedingungen für denjenigen Pool mit garantiertem Wertzuwachs, der zum Zeitpunkt der Ausübung der Weiterführungsoption zur Verfügung steht. Bei Ausübung der Weiterführungsoption wird der Versicherungsnehmer über den verfügbaren Pool und dessen Bedingungen informiert.

7 Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten und welche Beträge gelten?

7.1 Einmalbeitrag: Der bei Vertragsbeginn zu zahlende Mindestbeitrag für Wealthmaster Noble beträgt 9.000 €.

7.2 Zusätzliche Einmalbeiträge: Nach Vertragsbeginn kann der Versicherungsnehmer beantragen, zusätzliche Einmalbeiträge in den Versicherungsvertrag einzuzahlen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an Clerical Medical zu richten. Clerical Medical prüft jeden Antrag gesondert. In jedem Fall kann ein Antrag auf Einzahlung eines Einmalbeitrags nur dann berücksichtigt werden, wenn ein bestimmter Mindestbetrag für Einmalbeiträge sowie eine bestimmte verbleibende Vertragslaufzeit

eingehalten werden. Der für Einmalbeiträge geltende Mindestbetrag sowie die verbleibende Vertragslaufzeit können von Clerical Medical während der Vertragslaufzeit geändert werden und lauten zurzeit wie folgt:

- Der Mindestbetrag für jeden zusätzlichen Einmalbeitrag beträgt 5.000 €.
- Während der letzten zehn Jahre der Vertragslaufzeit können keine zusätzlichen Einmalbeiträge eingezahlt werden.

7.3 Beitragszahlungen können per telegrafischer Überweisung oder Scheck auf das folgende Konto erfolgen.

Kontoinhaber: Clerical Medical Investment Group Limited,
European Branch Office

Kontonummer: 177071800

Bankleitzahl: 500 700 10

Bank: Deutsche Bank, Frankfurt

IBAN: DE02500700100177071800

BIC: DEUTDEFF

Währung: Euro

8 Welche Gebühren entstehen im Rahmen des Wealthmaster Noble-Vertrages?

8.1 Einrichtungsgebühr

Eine Einrichtungsgebühr von 0,12 % des Rücknahmewertes der Anteile, die dem Vertrag zugeteilt sind, wird monatlich erhoben, um die anfänglichen, Clerical Medical bei der Einrichtung des Vertrages entstandenen Kosten zu decken. Diese umfassen Vertriebskosten, wie zum Beispiel Beträge, die an Vermittler gezahlt werden. Die Gebühr ist ab Vertragsbeginn jeden Monat im Voraus zu zahlen und endet fünf Jahre nach diesem festgelegten Termin. Die Gebühr wird durch das Einlösen der erforderlichen Anzahl von Anteilen abgezogen.

Bei Zahlung von zusätzlichen Einmalbeiträgen wird die Einrichtungsgebühr getrennt für jeden zusätzlichen Einmalbeitrag fällig. Die Erhebung der Gebühr beginnt mit dem Tag, an dem der jeweilige zusätzliche Einmalbeitrag geleistet wird und endet fünf Jahre nach diesem Datum.

8.2 Jährliche Managementgebühr

Für das Management des Pools, dem die Beiträge zugeteilt werden, insbesondere das Anlage-Management, wird eine jährliche Gebühr berechnet. Die jährliche Managementgebühr für den Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER beträgt 1 % des Wertes der diesem Pool zugrundeliegenden Vermögenswerte. Falls der für zusätzliche Einmalbeiträge zur Verfügung stehende Pool durch einen anderen Pool ersetzt wird, informiert Clerical Medical den Versicherungsnehmer gemäß Abschnitt 3.2 über die für diesen Pool geltende jährliche Managementgebühr. Der deklarierte Wertzuwachs wird jeweils nach Abzug der jährlichen Managementgebühr bekannt gegeben.

8.3 Zahlungsgebühr

Einige Zahlungen außerhalb Deutschlands erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesen Fällen wird eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung vom Vertragswert abgezogen. Die Gebühr gilt nur für Zahlungen in bestimmte Länder. Auf Anfrage teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit, ob eine Gebühr auf eine gewünschte Zahlung erhoben wird.

8.4 Poolgebühr

Clerical Medical erhebt eine Poolgebühr, um die anfallenden Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt des Pools mit garantiertem Wertzuwachs zu decken. Die Gebühr entspricht 0,042 % des aktuellen Vertragswerts und wird monatlich ab Vertragsbeginn rückwirkend erhoben. Dies erfolgt durch Einlösen der entsprechenden Anteile. Die Gebühr gilt während der gesamten Laufzeit.

8.5 Sonstige Gebühren

Falls aus besonderen, vom Versicherungsnehmer veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, kann Clerical Medical die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt insbesondere bei:

- Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein oder von Abschriften des Versicherungsscheins
- Durchführung von Vertragsänderungen
- Bearbeitung von Abtretung oder Verpfändung

Für solche Leistungen des Versicherers, die auf Antrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann Clerical Medical die Höhe der Entgelte (Kosten) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Die jeweils gültigen Gebühren teilt Clerical Medical auf Anfrage mit.

9 Unter welchen Voraussetzungen können Auszahlungen aus dem Vertrag vorgenommen werden?

9.1 Der Versicherungsnehmer hat das Recht, jederzeit einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen vorzunehmen. Der Versicherungsnehmer kann einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen bei Antragstellung oder nach Vertragsbeginn beantragen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Versicherungsnehmers unter Nennung der Auszahlungsmodalitäten.

9.2 Clerical Medical nimmt dann in entsprechendem Umfang dem Vertrag zugeteilte Anteile zurück und zahlt einen Betrag gemäß Abschnitt 9.9 aus. Auszahlungen erfolgen an den Versicherungsnehmer, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Falls dem Vertrag Anteile sowohl aus dem ursprünglichen Einmalbeitrag als auch aus einem oder mehreren zusätzlichen Einmalbeiträgen zugeteilt sind, werden von den aus dem jeweiligen Einmalbeitrag resultierenden Anteilen jeweils so viele Anteile eingelöst, wie es dem Verhältnis zwischen dem aus dem jeweiligen Einmalbeitrag resultierenden Vertragwert und dem gesamten Vertragswert entspricht.

9.3 Regelmäßige Auszahlungen können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Für regelmäßige sowie einmalige Auszahlungen gilt ein Mindestbetrag von 250 €.

9.4 Auszahlungen werden nicht garantiert und erfolgen nur unter der Voraussetzung, dass a) dem Vertrag zum Zeitpunkt der Auszahlung eine ausreichende Anzahl von Anteilen zugeteilt ist und b) der Vertragswert nach der Auszahlung mindestens 1.250 € beträgt.

9.5 Erfolgen Auszahlungen in den ersten fünf Jahren nach Vertragsbeginn oder nach Zahlung eines zusätzlichen Einmalbeitrags und liegen diese über 10 % des gezahlten Beitrags in jedem Vertragsjahr (beginnend mit Vertragsbeginn oder der Zahlung eines zusätzlichen Einmalbeitrags bzw. dem jeweiligen Jahrestag), wird der ausstehende Betrag der Einrichtungsgebühr von den eingelösten Anteilen abgezogen.

9.6 Dem Versicherungsnehmer wird mitgeteilt, wenn eine Auszahlung verschoben werden muss (beispielsweise bei Aussetzen des Handels an einer relevanten Börse; siehe hierzu auch Abschnitt 1.7).

9.7 Auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers können Auszahlungen jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist ausgesetzt oder eingestellt werden.

9.8 Berechnungsgrundlage: Für bei Antragstellung beantragte Auszahlungen werden Anteile im Pool zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt zum Rücknahmepreis eingelöst, der auf historischer Berechnungsbasis ermittelt wird. Für nach Vertragsbeginn beantragte Auszahlungen werden Anteile im Pool zu dem im schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers angegebenen Zeitpunkt zum Rücknahmepreis eingelöst, der auf Vorwärtsberechnungsbasis ermittelt wird.

9.9 Auszahlungen, durch die Anteile im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER eingelöst werden

9.9.1 Auszahlungen, für die ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen kann: Abhängig vom Betrag und von dem Jahr der Auszahlungen kann ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen. Soweit ein oder mehrere zusätzliche Einmalbeiträge in den Vertrag eingezahlt wurden, gelten die unten dargelegten Berechnungen jeweils separat für jede Zuteilung zum Pool aufgrund der Einzahlung des ursprünglichen Einmalbeitrags bzw. eines oder mehrerer zusätzlichen Einmalbeiträge. Die genannten Daten verstehen sich ab Einzahlung des ursprünglichen Einmalbeitrags bzw. zusätzlichen Einmalbeitrags. Der Fälligkeitsbonus gilt in folgenden Fällen:

- Bei Auszahlungen, die jährlich 5 % des ursprünglichen Einmalbeitrags bzw. zusätzlichen Einmalbeitrags nicht übersteigen und in den ersten fünf Jahren vorgenommen werden; dies gilt unter der Voraussetzung, dass der zusätzliche Einmalbeitrag mindestens 15 Jahre vor dem Fälligkeitsdatum eingezahlt worden ist.
- Bei Auszahlungen, die jährlich 5 % des ursprünglichen Einmalbeitrags bzw. zusätzlichen Einmalbeitrags nicht übersteigen und im 6. bis 10. Jahr vorgenommen werden.
- Bei Auszahlungen, die jährlich 10 % des ursprünglichen Einmalbeitrags bzw. zusätzlichen Einmalbeitrags nicht übersteigen und im 11. bis 20. Jahr vorgenommen werden.

- Bei Auszahlungen in beliebiger Höhe, die nach dem 20. Jahr vorgenommen werden.

Damit ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen kann, sind Auszahlungen bei Antragstellung oder mindestens 5 Jahre im Voraus zu beantragen.

9.9.2 Auszahlungen, für die eine Rückgabeeinpassung zum Tragen kommen kann: Auszahlungen, welche die unter 9.9.1 beschriebenen Kriterien nicht erfüllen, unterliegen einer Rückgabeeinpassung, die entweder positiv sein kann und als Rückgabebonus den Wert der eingelösten Anteile erhöht oder negativ und als Marktpreisanpassung den Wert der eingelösten Anteile reduziert (siehe Abschnitt 10). Die Einlösung von Anteilen kann also aufgrund dieser Marktpreisanpassung mit Nachteilen verbunden sein.

9.9.3 Die vorstehenden Regelungen gelten nur für Auszahlungen, durch die Anteile im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER eingelöst werden. Falls der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zum Zeitpunkt eines Antrags des Versicherungsnehmers auf Einzahlung eines zusätzlichen Einmalbeitrags nicht mehr verfügbar ist, teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit, durch welchen Pool dieser ersetzt wurde und welche Bedingungen für diesen Pool gelten (siehe Abschnitt 3.2). Für Auszahlungen aus einem anderen Pool können andere als die in diesem Abschnitt 9.9 dargelegten Bedingungen gelten.

10 Wann und wie kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgeben (kündigen)?

10.1 Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag jederzeit zurückgeben (kündigen), indem er Clerical Medical seine Absicht schriftlich mitteilt.

10.2 Wenn der Vertrag zurückgegeben wird, löst Clerical Medical alle einem Vertrag zugeteilten Anteile ein und zahlt den Rückgabewert. Der Vertrag wird beendet. Stichtag für die Bewertung der Anteile ist der Tag des Zugangs aller von Clerical Medical zur Durchführung der Kündigung benötigten Unterlagen, und zwar Kündigungserklärung und Nachweis der Berechtigung (z. B. Versicherungsschein). Der Rücknahmewert der einzulösenden Anteile wird auf Vorwärtsberechnungsbasis ermittelt.

10.3 Der Rückgabewert berechnet sich nach dem Rücknahmewert aller dem Vertrag zugeteilten Anteile, zuzüglich eines Rückgabebonus oder abzüglich einer Marktpreisanpassung. Die Rückgabe kann folglich aufgrund dieser Marktpreisanpassung mit Nachteilen verbunden sein.

10.4 Rückgabebonus

Wenn die Wertentwicklung während der Zeit, in der die zugeteilten Beträge im selben Pool verblieben, besonders gut war, kommt möglicherweise ein Rückgabebonus zum Tragen. Er wird zusätzlich zu dem bereits gutgeschriebenen deklarierten Wertzuwachs gezahlt.

Wird kein Rückgabebonus gezahlt, kommt möglicherweise eine Markt-

preisanpassung zum Tragen.

10.5 Marktpreisanpassung

Die Marktpreisanpassung hängt von den Anlagebedingungen während des Zeitraums ab, in dem die zugeteilten Beträge im selben Pool verblieben. Sie kann zum Beispiel unter folgenden Umständen erfolgen:

- in Zeiten, in denen der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte geringer ist als der Wert des Pools, einschließlich des deklarierten Wertzuwachses
- wenn eine große Zahl von Versicherungsnehmern gleichzeitig Verträge zurückgibt
- wenn einzelne Versicherungsnehmer Verträge über hohe Summen zurückgeben.

10.6 Die Höhe des Rückgabebonus und die Höhe der Marktpreisanpassung werden ständig überprüft. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass sie sich häufiger als einmal pro Monat ändern.

10.7 Um Zweifelsfälle zu vermeiden, ist der Versicherungsnehmer nicht berechtigt, Beiträge zurückzuverlangen.

10.8 Eine Rückgabe des Vertrages kann mit Nachteilen verbunden sein: Für den Zeitraum von fünf Jahren ab Vertragsbeginn wird eine Einrichtungsgebühr von 0,12 % des Rücknahmewertes der Anteile, die dem Vertrag zugeteilt sind (oder bei Zahlung eines zusätzlichen Einmalbeitrags innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Zahlung des Einmalbeitrags eine Einrichtungsgebühr von 0,12 % des Rücknahmewertes der aufgrund des zusätzlichen Einmalbeitrags zugeteilten Anteile), monatlich am Gebührentermin erhoben, um die anfänglichen, Clerical Medical bei der Einrichtung des Vertrages entstandenen Kosten zu decken. Diese umfassen Vertriebskosten, wie zum Beispiel Beträge, die an den Vermittler gezahlt werden. Bei Verträgen, die innerhalb der ersten fünf Jahre nach Vertragsbeginn oder nach Zahlung eines zusätzlichen Einmalbeitrags zurückgegeben werden, reduzieren wir den Vertragswert um den Betrag der noch ausstehenden Einrichtungsgebühr zum Zeitpunkt der Rückgabe.

11 Wie können Bezugsberechtigte benannt werden und wie kann das Bezugsrecht geändert werden?

11.1 Der Versicherungsnehmer kann im Antragsformular oder durch anderweitige schriftliche Mitteilung an Clerical Medical eine oder mehrere Person(en) als Bezugsberechtigte(n) benennen, die die auf Grund des Vertrages fällige Todesfall- oder Erlebensfalleistung erhalten soll(en).

11.2 Es steht dem Versicherungsnehmer frei, die Benennung eines Bezugsberechtigten jederzeit vor Fälligkeit von Versicherungsleistungen zu widerrufen; dieser Widerruf tritt jedoch erst in Kraft, wenn eine ausdrückliche schriftliche Erklärung des Versicherungsnehmers beim European Branch Office von Clerical Medical eingeht. Die Benennung eines zusätzlichen Bezugsberechtigten bedeutet nicht automatisch die Aufhebung der früheren Benennung eines anderen Bezugsberechtigten,

es sei denn, der Versicherungsnehmer hebt die vorherige Benennung ausdrücklich auf.

11.3 Die Benennung von Bezugsberechtigten wird unter folgenden Umständen ungültig:

- falls der/die Bezugsberechtigte stirbt, ehe die Todesfall- oder Ablaufleistung gemäß diesem Vertrag fällig werden; oder
- falls der/die Bezugsberechtigte vor Eintritt des Versicherungsfalles stirbt und dies Clerical Medical nicht gemäß Abschnitt 21 schriftlich angezeigt wird; oder
- falls der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgibt (kündigt); oder
- falls der Versicherungsnehmer den Vertrag an einen Dritten abtritt oder verpfändet und die Abtretung/Verpfändung Clerical Medical schriftlich angezeigt wird.

11.4 Der Versicherungsnehmer kann nach Rückabtretung/Pfandrückgabe erneut Bezugsberechtigte benennen oder weitere Bezugsberechtigte hinzufügen. Diese erneute oder zusätzliche Benennung muss jedoch schriftlich erfolgen.

11.5 Sind zu dem Zeitpunkt, an dem Versicherungsleistungen fällig werden, mehrere Bezugsberechtigte vorhanden, wird die Todesfall- oder Ablaufleistung zu gleichen Teilen an sie ausgezahlt, es sei denn, Clerical Medical hat vom Versicherungsnehmer schriftlich ausdrückliche anders lautende Anweisungen erhalten.

11.6 Der Versicherungsnehmer kann bis zum Eintritt des Versicherungsfalles über den Vertrag verfügen, und zwar auch insoweit, als dadurch der Wert der Versicherungsleistungen beeinträchtigt oder gar auf Null reduziert werden kann.

11.7 Eine von dem Bezugsberechtigten unterzeichnete Empfangsbestätigung für die Todesfall- oder Ablaufleistung gilt als Nachweis der vollständigen Erfüllung aller Ansprüche aus dem Vertrag durch Clerical Medical. Weitere Ansprüche sind daher ausgeschlossen.

11.8 Benennungen, erneute Benennungen oder der Widerruf einer Benennung gemäß diesem Abschnitt 11 sind von allen Versicherungsnehmern gemeinsam vorzunehmen.

12 Was ist bei Tod der maßgeblichen versicherten Person zu beachten?

12.1 Im Versicherungsfall (Tod der maßgeblichen versicherten Person am oder vor dem Ablaufdatum) zahlt Clerical Medical die Todesfallleistung in Höhe von 101 % des Vertragswertes zuzüglich eines evtl. Fälligkeitsbonus.

12.2 Bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Erstversterbensbasis“ ist die maßgebliche versicherte Person die Person, die zuerst verstirbt; bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Letztversterbensbasis“ die Person, die zuletzt verstirbt.

12.3 Der Vertragswert wird auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelt,

sobald Clerical Medical eine schriftliche Benachrichtigung über den Tod der maßgeblichen versicherten Person erhalten hat. Der Tod der maßgeblichen versicherten Person ist Clerical Medical unverzüglich anzuzeigen. Eine Zahlung erfolgt nach Erhalt der folgenden Unterlagen:

- Versicherungsschein und
- eine amtliche, Alter und Geburtsort der maßgeblichen versicherten Person enthaltende Sterbeurkunde.

12.4 Zur Klärung der Leistungspflicht kann Clerical Medical notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Nachforschungen selbst anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht, dann und soweit diese Nachweise objektiv für die Beurteilung der Leistungspflicht von Clerical Medical erforderlich sind.

12.5 Durch die Zahlung der Todesfallleistung sind sämtliche Verpflichtungen von Clerical Medical aus dem Vertrag erfüllt und der Vertrag endet.

13 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen und Krieg?

Bei Ableben der maßgeblichen versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen beschränkt sich die Leistungspflicht auf die Auszahlung des für den Todestag berechneten Rückgabewertes der Versicherung. Diese Einschränkung der Leistungspflicht entfällt, wenn die maßgebliche versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

14 Was gilt bei Selbsttötung der maßgeblichen versicherten Person?

Bei Selbsttötung der maßgeblichen versicherten Person zahlt Clerical Medical die dann geltende Todesfallleistung, wenn seit Vertragsbeginn bzw. seit Wiederinkraftsetzung des Vertrages 3 Jahre vergangen sind. Bei Selbsttötung vor Ablauf der 3-Jahresfrist besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn Clerical Medical nachgewiesen wird, dass die Selbsttötung in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Anderenfalls zahlt Clerical Medical den für den Todestag berechneten Rückgabewert der Versicherung.

15 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

Clerical Medical kann den Inhaber des Versicherungsscheins als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu

verfügen. Clerical Medical kann aber verlangen, dass der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist.

16 Was gilt, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz nach Großbritannien oder Nordirland verlegt?

16.1 Aufgrund der Vorgaben britischen Unternehmenssteuerrechts behält sich Clerical Medical ein Sonderkündigungsrecht vor, wenn der Versicherungsnehmer (oder, wo zutreffend, einer von mehreren Versicherungsnehmern) innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsbeginn seinen Wohnsitz/Sitz nach Großbritannien (einschließlich Nordirland) verlegt (oder der Vertrag an eine natürliche/juristische Person mit Wohnsitz/Sitz in Großbritannien abgetreten oder übertragen wird). Clerical Medical hebt in einem solchen Fall den Vertrag auf und der Rückgabewert wird zahlbar. Die Zahlung erfolgt an den von dem/den Versicherungsnehmer(n) oder Abtretungsgläubiger zu benennenden Zahlungsempfänger.

16.2 Im Hinblick auf Abschnitt 16.1 gilt Großbritannien als Wohnsitz des Versicherungsnehmers/Abtretungsgläubigers (wenn es sich bei ihm um eine natürliche Person handelt), wenn dort sein Lebensmittelpunkt (wesentliche Interessen wirtschaftlicher, familiärer und sozialer Art) liegt. Wenn der Versicherungsnehmer/Abtretungsgläubiger eine juristische Person ist, gilt Großbritannien nicht als Sitz, wenn sie nicht in einem Teil von Großbritannien und Nordirland, dazu zählen nicht die Kanalinseln, die Isle of Man oder Gibraltar, gegründet wurde oder ihre Geschäfte nicht aus Großbritannien (einschließlich Nordirland) heraus geführt und geleitet werden.

17 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?

17.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrags sind die Gerichte zuständig, in deren Bezirk der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat. Etwaige sonstige gesetzliche Gerichtsstände für Ansprüche der Versicherungsnehmer oder Bezugsberechtigten werden dadurch nicht ausgeschlossen.

17.2 Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Clerical Medical unterliegt dem britischen Datenschutzrecht.

18 An wen kann sich der Versicherungsnehmer im Fall von Fragen oder Beschwerden wenden?

Für weitere Informationen oder bei eventuellem Anlass zu einer Beschwerde steht die Kundenbetreuung der Clerical Medical unter nachstehender Adresse zur Verfügung.

Clerical Medical Investment Group Limited
European Branch Office
Boschstraat 21/23
NL-6211 AS Maastricht
Postanschrift:
P.O. Box 377
NL-6200 AJ Maastricht

Darüber hinaus gehende Beschwerden, insbesondere bei Unzufriedenheit mit der Behandlung der an Clerical Medical gerichteten Anliegen, können an folgende Stellen gerichtet werden:

In Deutschland:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn
Postanschrift:
Postfach 1308
D-53003 Bonn

In Großbritannien:
Financial Services Authority
25 The North Colonnade
Canary Wharf
London E14 5HS
Großbritannien

19 Wie kann der Versicherungsnehmer dem Vertrag widersprechen?

Der Versicherungsnehmer kann dem Vertrag ab Stellung des Antrages bis 30 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins, der Verbraucherinformation und der Policenbedingungen widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

20 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und während der Vertragslaufzeit?

20.1 Der Antragsteller und, falls mit diesem nicht identisch, die versicherte(n) Person(en) müssen alle Fragen im Antrag vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Alle Änderungen von Umständen, die in den im Antrag gemachten Angaben enthalten sind, müssen Clerical Medical vor Vertragsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

20.2 Werden Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, vom Versicherungsnehmer oder der/den versicherten Person(en) nicht oder nicht richtig angegeben, kann Clerical Medical innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann jedoch nur innerhalb von einem Monat erfolgen, nachdem Clerical Medical von der Verletzung

der Anzeigepflicht Kenntnis erhielt; die Kenntnis eines Vermittlers steht hinsichtlich des Fristbeginns Clerical Medicals Kenntnis nicht gleich.

20.3 Falls sich herausstellt, dass das Geburtsdatum einer versicherten Person im Antrag oder in einer anderen Erklärung in Bezug auf den Vertrag falsch angegeben wurde, hat Clerical Medical das Recht, eine Anpassung aller gemäß diesen Bedingungen fälligen Leistungen in einer von Clerical Medical unter Berücksichtigung des korrekten Geburtsdatums festgelegten Höhe vorzunehmen. Dasselbe gilt, falls im Antrag das Wohnsitzland nicht korrekt angegeben wurde.

20.4 Wenn Clerical Medical gegenüber nachgewiesen wird, dass unrichtige oder unvollständige Angaben ohne Verschulden gemacht wurden, wird der Rücktritt gegenstandslos. Hat Clerical Medical den Rücktritt vom Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt die Leistungspflicht bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die nicht oder nicht richtig offengelegten Umstände keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistung hatten.

20.5 Clerical Medical kann den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf Clerical Medicals Annahmeentscheidung Einfluss genommen worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person(en), so kann Clerical Medical dem Versicherungsnehmer gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn der Versicherungsnehmer von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatte.

20.6 Wenn der Vertrag durch Rücktritt oder Anfechtung aufgehoben wird, zahlt Clerical Medical den Rückgabewert. Die Rückzahlung der Beiträge kann der Versicherungsnehmer nicht verlangen.

20.7 Sofern der Versicherungsnehmer Clerical Medical gegenüber keine andere Person als Bevollmächtigten benannt hat, gilt nach dem Ableben des Versicherungsnehmers jeder Bezugsberechtigte als bevollmächtigt, eine Rücktritts- oder Anfechtungserklärung entgegenzunehmen. Ist auch ein Bezugsberechtigter nicht vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, kann Clerical Medical den Inhaber des Versicherungsscheins zur Entgegennahme der Erklärung als bevollmächtigt ansehen.

20.8 Bei Vertragsänderungen, die eine erneute Gesundheitsprüfung erfordern, gelten diese Regelungen zu Anzeigepflichten im Hinblick auf die Vertragsänderungen entsprechend.

21 Was gilt für Mitteilungen an Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Wealthmaster Noble-Vertrag?

21.1 Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Sie sind zu richten an das European Branch Office von Clerical Medical, P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht, Niederlande. An Clerical Medical gesendete Mitteilungen werden wirksam, sobald sie Clerical Medical zugegangen sind. Verträge

von Clerical Medical werden ausschließlich von unabhängigen Vermittlern vertrieben; diese sind nicht bevollmächtigt, den Eingang von Mitteilungen zu bestätigen.

21.2 Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts sowie die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sind Clerical Medical gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie Clerical Medical vom Versicherungsnehmer schriftlich angezeigt worden sind.

21.3 Der Versicherungsnehmer muss Clerical Medical eine Änderung seiner Postanschrift unverzüglich und ausdrücklich mitteilen. Anderenfalls können für den Versicherungsnehmer Nachteile entstehen, da Clerical Medical eine an den Versicherungsnehmer zu richtende Willenserklärung an die Clerical Medical zuletzt bekannte Anschrift des Versicherungsnehmers senden könnte. In diesem Fall wird Clerical Medicals Erklärung zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie dem Versicherungsnehmer ohne Änderung der Anschrift bei regulärer Beförderung zugegangen wäre.

22 Unter welchen besonderen Umständen können die Policenbedingungen geändert werden?

Clerical Medical behält sich eine Änderung der Policenbedingungen vor, sofern eine solche infolge rechtlicher oder steuerlicher Veränderungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, neue Rechtsprechung oder Änderung der Verwaltungspraxis) erforderlich wird, um das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen. Dies geschieht nur in dem notwendigen Umfang, vorausgesetzt, die Änderung ist für den Versicherungsnehmer zumutbar und der Versicherungsnehmer willigt in die Änderung ein. Die neue Regelung gilt als genehmigt, sofern der Versicherungsnehmer nicht binnen eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung von Clerical Medical der Änderung ausdrücklich widerspricht.

23 Welche Informationen erhält der Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Vertrages?

Einmal pro Jahr wird ein Kontoauszug erstellt, der den Versicherungsnehmer über die Vorgänge und Wertentwicklung des Wealthmaster Noble-Vertrages informiert.

Der Versicherungsnehmer kann darüber hinaus jederzeit weitere Informationen (z. B. Kontoauszug, Rückgabewert etc.) bezüglich seines Vertrages anfragen.

Etwa drei Monate vor Ablauf des Vertrages erinnert Clerical Medical den Versicherungsnehmer schriftlich an das Ablaufdatum und bittet

um die für die Zahlung benötigten Angaben.

24 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?

24.1 Wird in diesen Policenbedingungen auf Abschnitte Bezug genommen, handelt es sich, sofern nicht anderweitig angegeben, um Abschnitte in diesen Policenbedingungen. Überschriften von Kapiteln, Abschnitten oder Absätzen dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keine Auswirkung auf die Auslegung des Vertrags.

24.2 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben in einem Bestandteil der Vertragsunterlagen definierte Begriffe in allen Vertragsunterlagen dieselbe Bedeutung.

24.3 Sofern dies mit dem Gegenstand oder Kontext vereinbar ist, schließen in der Verbraucherinformation, den Policenbedingungen und im Versicherungsschein das Maskulinum das Femininum und Neutrum sowie der Singular den Plural ein und umgekehrt.

24.4 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben nachstehende Begriffe in den Vertragsunterlagen folgende Bedeutung:

„Ablaufdatum“: Das im Versicherungsschein angegebene Datum, an dem ein Vertrag abläuft und die Erlebensfalleistung fällig wird. Der Todesfallschutz endet an diesem Datum.

„Arbeitstag“: Montag bis Freitag (einschließlich), ausgenommen Feiertage in Großbritannien.

„Fälligkeitsbonus“: Eine Anpassung, die bei Einlösung von Anteilen an einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs

- am Ende der Vertragslaufzeit oder
- bei Leistung im Todesfall gemäß der Bedingungen in Abschnitt 12 oder
- bei bestimmten Auszahlungen, die gemäß Abschnitt 9 erfolgen.

Der Fälligkeitsbonus kann auch Null sein.

„Gebührentermin“: Das Datum, an dem die in Abschnitt 8.1 und 8.4 genannten Gebühren fällig werden.

„Historische Berechnungsbasis“: Die Regel, im Rahmen derer der Anteilspreis am Tag vor dem Gebührentermin, Beitragszahlungstermin oder einem anderen gegebenenfalls vom Versicherungsnehmer gewählten Termin ermittelt wird. Eingänge von Beitragszahlungen oder Anträgen an einem Arbeitstag nach 12.00 Uhr mittags (Ortszeit London) gelten als erst am nächsten Arbeitstag zugegangen.

„Marktpreis-anpassung“: Eine Anpassung, die zum Tragen kommt (die aber Null sein kann), wenn Anteile an einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs eingelöst werden und der Rückgabebonus Null ist. Die Marktpreis-anpassung hängt von den Anlagebedingungen während des Zeitraums ab, in dem die zugeteilten Beträge im selben Pool verblieben und kann zum Beispiel unter folgenden Umständen erfolgen:

- in Zeiten, in denen der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte geringer ist als der Wert des Pools, einschließlich des deklarierten Wertzuwachses;
- wenn eine große Zahl von Versicherungsnehmern gleichzeitig Verträge zurückgibt;
- wenn einzelne Versicherungsnehmer Verträge über hohe Summen zurückgeben.

„Rückgabe (Kündigung)“: Die Rückgabe des Vertrages durch den Versicherungsnehmer, die zur Einlösung aller dem Vertrag zugeteilten Anteile und zu einer Beendigung des Vertrages führt.

„Rückgabebonus“: Eine eventuell vorgenommene positive Anpassung, wenn Anteile an einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs unter Umständen eingelöst werden, bei denen kein Fälligkeitsbonus fällig wird.

„Rückgabewert“: Der Wert der dem Vertrag jeweils zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis zum Zeitpunkt der Rückgabe, abzüglich etwaiger ausstehender Einrichtungsgebühren sowie abzüglich einer Marktpreis-anpassung oder zuzüglich eines Rückgabebonus.

„Todesfalleistung“: Die bei Eintritt des Versicherungsfalles zu zahlende Summe. Die Todesfalleistung ist im Versicherungsschein angegeben und wird gemäß Abschnitt 12.1 berechnet.

„Versicherte Person“: Die im Versicherungsschein angegebene(n) Person(en), deren Leben im Vertrag versichert wurde.

„Versicherungsfall“: Der Tod der maßgeblichen versicherten Person.

„Versicherungsnehmer“: Der oder die im Versicherungsschein genannte(n) Versicherungsnehmer oder dessen/deren Rechtsnachfolger oder Abtretungsgläubiger oder etwaige weitere Abtretungsgläubiger (über die Clerical Medical benachrichtigt wurde).

„Vertragsbeginn“: Das im Versicherungsschein genannte Datum des Vertragsbeginns.

„Vertragslaufzeit“: Der vom Versicherungsnehmer bei Antragstellung gewählte und im Versicherungsschein genannte Zeitraum oder der gemäß Abschnitt 6 der Policenbedingungen nach Vertragsbeginn geänderte Zeitraum, während dessen der Vertrag Gültigkeit besitzt.

„Vertragsunterlagen“: Die Verbraucherinformation, die Policenbedingungen, das Antragsformular und der Versicherungsschein.

„Vertragswert“: Der Wert aller dem Vertrag zum jeweiligen Zeitpunkt zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis.

„Vorwärtsberechnungsbasis“: Die Regel, im Rahmen derer der Anteilspreis als Preis ermittelt wird, der nach Erhalt einer Beitragszahlung oder einem anderen in diesem Zusammenhang relevanten Antrag des Versicherungsnehmers gilt. Eingänge von Beitragszahlungen oder Anträgen an einem Arbeitstag nach 12.00 Uhr mittags (Ortszeit London) gelten als erst am nächsten Arbeitstag zugegangen.

Herausgegeben von:
Clerical Medical Investment Group Limited,
European Branch Office, Boschstraat 21/23, NL-6211 AS Maastricht
(P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht), Niederlande.
Tel. 0031 (0) 43 3565000, Fax 0031 (0) 43 3565001.
Eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Maastricht unter der Nummer 14062727.

Clerical Medical Investment Group Limited
Eingetragen in England und Wales unter der Registernummer 3196171.
Eingetragener Sitz: 33 Old Broad Street,
London EC2N 1HZ, Großbritannien.
Zugelassen und beaufsichtigt in Großbritannien durch die
Financial Services Authority.

Teil der HBOS-Gruppe
www.clericalmedical.de